

Schweiz

Die Mehrheit glaubt nicht an gleiche Chancen

Studie Deutschschweizer Frauen sehen zwar Fortschritte bei der Gleichstellung, fühlen sich in einigen Bereichen aber immer noch stark benachteiligt.

Nur jede zweite Frau schätzt laut einer neuen Studie den eigenen Arbeitgeber als familienfreundlich ein. Nur zwei von fünf sind der Ansicht, dass Frauen und Männer beim aktuellen Arbeitgeber die gleichen Karrierechancen haben.

Drei von fünf Frauen sind also der Meinung, dass Männer bevorzugt behandelt werden. Dies zeigt die am Montag publizierte Frauenstudie «annajetzt», bei der über 6000 Frauen befragt wurden. 72 Prozent der befragten Frauen sind zudem der Ansicht, Männer hätten in der Schweiz insgesamt noch immer mehr Vorteile als Frauen. Dies ist im internationalen Vergleich einer der höchsten Werte in der westlichen Welt.

Klassische Rollenmuster zeigen sich gemäss Studie auch im Alltag zuhause. So bleibe bei Paaren unabhängig von der Aufteilung der Erwerbsarbeit ein grosser Teil der Hausarbeit an den Frauen hängen. So stört sich beispielsweise jede vierte Befragte daran, dass ihr Partner «Schmutz und Unordnung zuhause gar nicht erst sehen» würde. Trotz der Gleichstellungsdefizite ist die Mehrheit der Befragten mit ihrem Leben zufrieden. Eher weniger glücklich sind jedoch Mütter in Familienhaushalten. Sie beklagen vor allem, zu wenig Zeit für sich selber zu haben.

Für die «annajetzt»-Studie befragte das Meinungsforschungsinstitut Sotomo mehr als 6000 Frauen über 16 Jahre in der Deutschschweiz. Die Befragung erfolgte online zwischen dem 21. und dem 31. Januar 2021. Die Studie entstand im Auftrag der Frauenzeitschrift «annabelle». *sda*

Nachrichten

CORONAVIRUS 2560 neue Fälle in drei Tagen

In der Schweiz und in Liechtenstein sind dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestern innerhalb von 72 Stunden 2560 neue Coronavirus-Ansteckungen gemeldet worden. Gleichzeitig registrierte das BAG 16 neue Todesfälle und 83 Spitalerweisungen. Vor Wochenfrist meldete die Behörde nach dem Wochenende 2449 neue Coronavirus-Ansteckungen, 26 neue Todesfälle und 84 Spitalerweisungen. *sda*

LUZERN

Arzt darf nicht mehr praktizieren

Der Kanton Luzern hat einem Arzt, der sich gegen Corona-Schutzmassnahmen gestellt hatte, vorsorglich die Bewilligung entzogen. Er soll schwerwiegend die Berufspflichten verletzt haben. Gestern Abend protestierten in Luzern rund 350 Personen gegen diesen Entscheid. Gemäss SRF wird dem Arzt aus Ebikon vorgeworfen, bei Behandlungen keine Maske getragen und Maskendispensationen auf schriftliche Anfrage hin ausgestellt zu haben. Zudem habe er mit unbelegten Aussagen zur Coronaimpfung die Bevölkerung verängstigt. *sda*

Anwälte und Notare müssen nicht genauer hinsehen

Session Die Linke kämpfte gestern im Nationalrat nochmals vehement für strengere Regeln gegen Geldwäscherei. Die bürgerliche Mehrheit verhalf aber der Minimallösung zum Durchbruch.

Das Parlament will das Geldwäschereigesetz punktuell verschärfen, lehnt aber neue Regeln für Anwälte, Notare und andere Berater ab. Der Nationalrat ist gestern weitgehend der Vorlage des Ständerats gefolgt. Es ist eine Minimalvariante auf Zeit.

Die Debatte zu Beginn der Frühjahrssession war wie die vorangegangenen zum Thema zuweilen emotional. Schliesslich setzte sich eine bürgerliche Mehrheit durch, die dem Credo folgte: «Lieber eine kleine Reform als keine Reform.» In der Gesamtabstimmung stimmte der Nationalrat mit 123 zu 67 Stimmen bei einer Enthaltung für die Vorlage.

Die SVP schwenkt ein

Den Kurs vorgegeben hatte die beratende Rechtskommission (RK-N). Noch im vergangenen Oktober drohte das Gesetz an einer Links-Rechts-Allianz zu scheitern. SP und Grüne argumentierten damals wie heute, das Gesetz sei derart verwässert, dass es keine Verbesserung bringe.

Kurz vor dem definitiven Scheitern schwenkte die SVP, welche grundsätzlich keinen Handlungsbedarf sieht, um. Sie befand, dass die Lösung des Ständerats tragfähig sei. «Bei der Bekämpfung der Geldwäscherei ist die Schweiz weltweit vorne», sagte SVP-Sprecher Pirmin Schwander. Trotzdem wolle man dem Ruf des Schweizer Finanzplatzes folgen, der eine «schlichte Reform» unterstütze.

Die kleine Kammer hatte im Herbst der Kritik der Rechtsbranche Rechnung getragen, dass auch Anwältinnen und Anwälte unter das geänderte Gesetz fallen sollten. Sie strich die entsprechenden Bestimmungen in der Herbstsession aus der Vorlage. Anwälte und Treuhänder sollen also auch künftig nicht den Sorgfaltspflichten des Geldwäschereigesetzes unterstehen. Mit 108 zu 86 Stimmen folgte der Nationalrat diesem Vorschlag.

Ohne Regeln für Berater nütze die Vorlage nichts mehr, kritisierten die Gegner letztlich vergeblich. Es könne nicht sein, dass eine Mehrheit im Ständerat und in der Nationalratskommission unter dem Lobbying der Wirtschaft einknicke, sagte Baptiste Hurni (SP/NE).

Die Bürgerlichen bezeichneten die Lösung des Ständerats



Der Druck auf die Schweiz dürfte mit der jüngsten Reform nicht abnehmen. KEYSTONE

dagegen als Kompromiss. «Wir hoffen, dass wir die Revision dazu nutzen, die Abwehrdispositive gegen Geldwäscherei zu stärken und damit die Integrität und Reputation unseres Finanzplatzes zu schützen», sagte Christa Markwalder (FDP/BE). Die vorliegende Reform sei ein erster Schritt, mit dem die meisten internationalen Empfehlungen umgesetzt würden.

Weitere Verschärfungen des Gesetzes, wie sie der Bundesrat vorsah, waren in den Räten ebenfalls nicht mehrheitsfähig. So wird der Schwellenwert für Barzahlungen im Edelmetall- und Edelsteinhandel von heute 100 000 Franken nicht gesenkt. Der Anwendungsbereich des Geldwäschereigesetzes wird auch nicht auf jene Personen ausgedehnt, die gewerbmässig Schmelzprodukte herstellen.

Schätzungsweise 40 bis 70 Prozent der weltweiten Goldproduktion werden in Raffinerien in der Schweiz gegossen. Das Problem: Die Herkunft des Goldes ist nach dem Raffinierungsprozess

nicht mehr feststellbar und dieses lässt sich weltweit verkaufen – auch Produkte aus zweifelhafter Produktion.

Lücke beim Gold

Die betroffene Branche und die Ratslinke wünschten sich neue Regulierungen. Obwohl das Anliegen auch in der Mitte Sympathien genoss, wurde es schliesslich abgelehnt – zugunsten einer raschen Reform. Seine Fraktion wolle diese nicht gefährden, sagte Mitte-Sprecher Philipp Matthias Bregy (CVP/VS). Es gehe um den «kleinsten gemeinsamen Nenner». Florence Brenzikofer (Grüne/BL) hielt erfolglos dagegen, dass Kriminelle ihr Vermögen heute problemlos in Form von Gold in die Schweiz verschieben könnten. «Es ist absurd, dass das Geldwäschereigesetz hier eine Lücke aufweist.»

Unter dem Strich verbleiben nur noch wenige Anpassungen. Im Visier sind etwa Vereine, die im Ausland an der Sammlung oder Verteilung von Geldern zu karitativen Zwecken beteiligt

sind – und damit einem erhöhten Risiko für Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei ausgesetzt sind. Sie sollen neue Vorschriften einhalten müssen.

Offen bleibt die Frage, wann Banken und andere Finanzintermediäre einen Verdacht auf Geldwäscherei melden müssen. Heute reicht dafür ein einfacher Verdacht aus, dass Gelder aus krimineller Herkunft stammen könnten. Geht es aber nach dem Ständerat, müssten Banken neu «einen konkreten Hinweis oder mehrere konkrete Anhaltspunkte» auf kriminelle Gelder haben, die sie «aufgrund zusätzlicher Abklärungen glaubhaft» machen oder bestätigen können. Erst dann wären sie verpflichtet, die Meldestelle für Geldwäscherei über ihren Verdacht zu informieren.

Die Finma warnte

Unter anderem die Finanzmarktaufsicht (Finma) warnte in verschiedenen Medien davor, dass bei einer solchen Erhöhung der Meldeschwelle Finanzinterme-

diäre künftig selbst krasse Fälle nicht mehr melden müssten. Das Gesetz würde dadurch weiter verwässert. Der Nationalrat entschied deshalb bewusst, hier eine Differenz zu schaffen, damit sich die Kommissionen noch einmal vertieft mit der Frage auseinandersetzen können.

Unabhängig von den weiteren Entscheiden des Parlaments scheint klar, dass der Druck auf die Schweiz hoch bleiben wird, ihre Geldwäschereiregeln weiter zu verschärfen. Die «Groupe d'action financière» (Gafi) – eine Arbeitsgruppe der G7-Staaten – hat den Schweizer Finanzplatz seit Längerem im Auge. Ihr Ziel ist, jegliche Form der Bedrohung oder des Missbrauchs der Integrität des internationalen Finanzsystems zu bekämpfen.

Die Mini-Reform, wie sie nun beschlossen wurde, wird die Kritiker nicht verstummen lassen. «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Wir werden ihnen bald die nächste Revision unterbreiten mit neuen Lösungen», sagte Finanzminister Ueli Maurer. *sda*

SVP-Vorstoss für Präventivhaft ist vom Tisch

Terrorismus Wer im Ausland für eine Terrorgruppe kämpft, soll nicht automatisch hinter Gitter kommen. Im Ständerat überwogen rechtliche Bedenken gegen die Idee.

Dschihad-Rückkehrerinnen und -Rückkehrer dürfen nicht auf Verdacht hin präventiv inhaftiert werden. Der Ständerat hat gestern eine Motion der SVP-Fraktion abgelehnt, die eine generelle Sicherheitshaft für Gefährder einführen wollte. Eine Präventivhaft sei mit dem Rechtsstaat und der Europäi-

schen Menschenrechtskonvention nicht vereinbar. Entsprechend sei die Motion abzulehnen, sagte Daniel Jositsch (SP/ZH) im Namen der Sicherheitspolitischen Kommission. «Der Terrorismus bekämpft die Demokratie. Die Demokratie zu verteidigen, bedeutet, den Terrorismus mit den Instrumenten des Rechtsstaats zu bekämpfen.» Der Terrorismus sei in der Schweiz angekommen, argumentierte hingegen SVP-Ständerat Werner Salzmann (BE) für die Motion seiner Partei. Er verwies auf die Vorkommnisse von Mor-

gen und Lugano vom vergangenen Jahr. «Das Verbot einer gesamten Organisation ist ein ausserordentlich starkes Mittel. Deshalb ist davon auszugehen, dass von Personen, die solch eine Organisation unterstützen, eine konkrete Bedrohung ausgeht.» Eine Präventivhaft sei in diesen Fällen unabdingbar.

Justizministerin Karin Keller-Sutter erklärte, dass eine Untersuchungshaft der Rückkehr von Dschihad-Reisende schon heute angeordnet werden könne. Diese Möglichkeit werde auch von den Gerichten wahrgenommen.

Sie erinnerte den Rat daran, dass die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zusammen mit dem Justizdepartement (EJPD) die Einführung einer Präventivhaft rechtlich prü-

fen liessen. Das juristische Gutachten kam zum Schluss, dass eine solche Präventivhaft nicht EMRK-konform umsetzbar ist.

Der Nationalrat hatte sich bei der Beratung der Vorlage zu den polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus im Juni 2020 noch deutlich gegen die Präventivhaft ausgesprochen. Vier Monate später, im Oktober 2020, vollzog der Nationalrat dann aber eine Kehrtwende und nahm die Motion der SVP an. Nach dem Nein des Ständerats ist der Vorstoss erledigt. *sda*

Werner Salzmann Ständerat

